



Amt für Finanzen und  
Beteiligungen

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Rump

Telefon: 492-2100

Rump@stadt-muenster.de

Betrifft

Ergebnis der Teilnahme am anteiligen Entschuldungsprogramm nach dem  
Altschuldenentlastungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge

10.02.2026	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Liegenschaften und Digitalisierung	Bericht
11.02.2026	Hauptausschuss	Bericht
11.02.2026	Rat	Bericht

### **Bericht:**

#### Zusammenfassung

Die Stadt Münster hat am Altschuldenentlastungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen teilgenommen. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt von der Stadt Münster Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 10.664.210,40 €. Die Übertragung eines Kredites an das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe des Entlastungsbetrages ist für den 04.02.2026 avisiert.

Der in der Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid des Land Nordrhein-Westfalen wird mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben.

#### Detailbericht

Das Gesetz zur anteiligen Entschuldung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (Altschuldenentlastungsgesetz - ASEG NRW) ist am 18.07.2025 in Kraft getreten. In der Sitzung vom 03.09.2025 hat der Rat der Stadt Münster die Verwaltung beauftragt, einen Antrag auf Teilnahme am Altschuldenentlastungsprogramm zu stellen und die für die Teilnahme notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Mit der Erstellung des für die Teilnahme erforderlichen Prüfberichts wurde die BDO Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Münster beauftragt. Die Verwaltung stellte die für die Prüfung erforderlichen Daten aus verschiedenen Haushaltsjahren zusammen und klärte die in diesem Zusammenhang aufkommenden Fragestellungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Nach Fertigstellung des Prüfberichts wurde der Antrag auf Teilnahme am Altschuldenentlastungsprogramm von der

Stadt Münster fristgerecht im November 2025 eingereicht.

Mit Bewilligungsbescheid vom 23.12.2025 teilte das Land NRW mit, dass es von der Stadt Münster Verbindlichkeiten in Höhe von 10.664.210,40 € übernehmen wird.

Für die Ermittlung des Übernahmebetrages war der Bestand der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum Stichtag 31.12.2023 maßgeblich. Von dem Bestand an Liquiditätskrediten wurde das kurzfristig verfügbare Finanzvermögen abgezogen, anderweitig zweckgebundene Zahlungsmittel wurden herausgerechnet.

Als übermäßig im Sinne des Altschuldenentlastungsgesetzes galt nur der Bestand von Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, der eine Pro-Kopf-Verschuldung von 100 Euro je Einwohnerin und Einwohner überstieg. Für die Stadt Münster wurde zum Stichtag 31.12.2023 eine Bevölkerungszahl von 322.904 zu Grunde gelegt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Berechnung der Übernahmebetrages dargestellt:

Position	Betrag
Bestand an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum 31. 12. 2023	69.664.922,12 €
Abzugsbetrag zum 31.12.2023	- 11.399.233,81 €
<b>Anmeldefähiger Betrag</b>	<b>58.265.688,31 €</b>
Einwohnerabzug (100 € pro EW) für Münster: 322904 Einwohner gemäß ASEG	- 32.290.400,00 €
<b>Übermäßige Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>25.975.288,31 €</b>
vom Land NRW ermittelte Entschuldungsquote	41,06%
<b>Umfang der Übernahme von übermäßige Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>10.664.210,40 €</b>

Im Ergebnis liegt der festgestellte Entschuldungsbetrag höher als in der Simulationsrechnung des Städtetages NRW aus März 2025 prognostiziert. In der damaligen Simulationsrechnung wurde für die Stadt Münster ein möglichen Entschuldungsbetrag von ca. 5,7 Mio. € berechnet (vgl. V/0513/2025).

Unter der Maßgabe eines Zinssatzes von 2,2 % für Liquiditätskredite (derzeitiges Kreditniveau für kurzfristige Kredite) errechnet sich für die Stadt Münster aus der Kreditübertragung von 10.664.210,40 € eine jährliche Entlastung von ca. 234.000 € pro Jahr.

Bis zur tatsächlichen Übernahme der Kredite durch das Land sind die Kreditzinsen durch die Kommunen weiterhin zu tragen. Die Verwaltung hat daher Anfang des Jahres 2026 mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen die Modalitäten vereinbart und die für die Kreditübertragung erforderlichen Maßnahmen vorgenommen. Die Übertragung eines Kredites in Höhe des Entlastungsbetrages an das Land Nordrhein-Westfalen ist für den 04.02.2026 vorgesehen.

In Vertretung

gez.  
Christine Zeller  
Stadtkämmerin

**Anlage:**  
Bewilligungsbescheid des Landes NRW vom 23.12.2025